

# Ein Lehnbrief



Wie bereits in den Rodauer Nachrichten von 2006 berichtet, hatte das Lehnwesen eine große Auswirkung auf die Lebensverhältnisse der Bauern in der Zeit vor 1839. Ein weiteres Beispiel dieses Lehns aus dem Jahre 1811 zeigt, dass der Lehnsherr auch gekauftes Ackerland und sogar Häuser in dieses Lehen einbezog. Das bedeutete, dass der Bauer vom Lehnsherr eigentlich nur das Lehn erwarb, aber nicht den Grund und Boden.

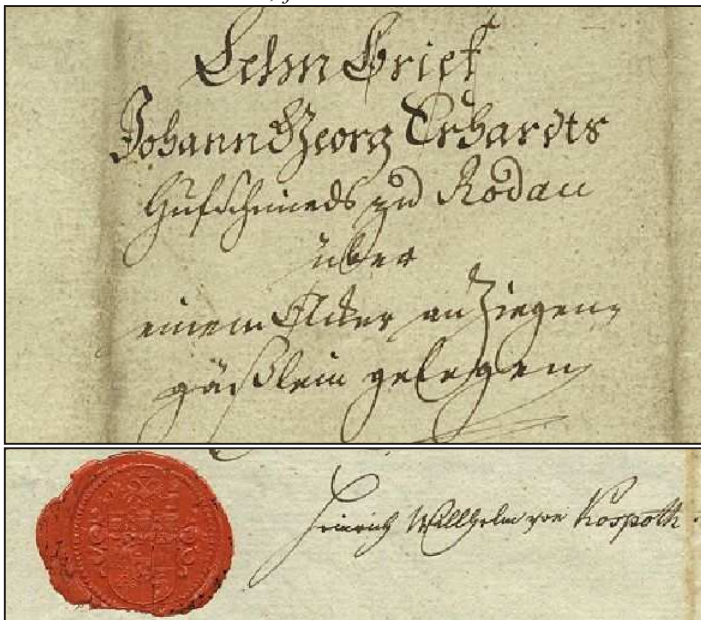
Für die "Ackerlein" an der Ziegegasse waren zwei Gutsherren zuständig: Einmal Karl August Heinrich von Schönfelß und zum anderen Heinrich Wilhelm von Kospoth.

Hier einige Auszüge:

**Ich Karl August Heinrich von Schönfelß, Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Reuth, Rodau und Tobertitz, Seiner Königlichen Majestät von Sachsen bestallter Amtshauptmann des Voigtländischen Kreißes, bekunde und bekenne auf sein beschehenes Suchen, das von Johann Adam Guldten erkaufte am Ziegegäßchen allhier gelegene Aeckerlein dergestalt in Lehn gereicht habe, daß er mir und meinen Nachkommen davon, jähr-**

**lich zu Michael 2 Groschen zum Erbzinnß geben, der Lehn so oft solche, durch Kauf, Tausch, Todesfall, oder in ander Wege auf Seiten der Gerichtsherrshaft oder Besitzers zu Falle kommt, mit Lösung eines neuen Lehnbriefes, außer denen tagmäßigen Gerichts, und Schreibegebühren und Entrichtung des 10ten Pfennigs Lehngeldes jedes mal Schuldige Folge leisten, und sich allenthalben, als einen gehorsamen Unterthanen gebührent, verhalten, dagegen er behörig geschützt, und mit unbilliger Neuerung nicht beschweret werden soll.**

**Ich Heinrich Wilhelm von Kospoth, Königlich-Preußischer Rittmeister auch Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Leubnitz, für mich, meine Erben und Lehnsfolgern urkunde und bekenne hierdurch, daß Ich auf darum beschehenes unterthäniges Suchen und Bitten Johann Georg Erhardten Hufschmied zu Rodau, das von Johann Georg Frischen daselbst erblich mit erkaufte Haus samt Zubehör, woran letzterer die Lehn gehörig aufgelassen, aufs neue wiederum in Lehn gereicht habe.** U.S.



# Recht im Alltag

- Sorgfaltsanforderung beim Hantieren mit geöffneter Fahrzeugtür -

**§** Allgemein bekannt sein dürfte, dass man beim Öffnen der Fahrzeugtür zum Zweck des Aussteigens den fließenden Verkehr nicht gefährden darf und deshalb entsprechend vorsichtig sein muss. Diese Sorgfaltpflicht gilt jedoch auch, wenn die Fahrzeugtür längere Zeit geöffnet bleibt. Im vorliegenden Fall hatte eine Frau in der geöffneten Fahrzeugtür gestanden, um ihr auf

dem linken hinteren Rücksitz sitzendes Kind abzuschnallen. Ein Lkw mit Anhänger war mit nicht ausreichendem Abstand am Fahrzeug vorbeigefahren, wobei die Tür des Pkw beschädigt wurde. Der BGH entschied mit Urteil vom 06.10.2009, dass hier eine hälftige Schadensteilung gerechtfertigt sei. Das Ein- und Aussteigen ist mit besonderen Gefahren für den fließenden Verkehr verbunden, so dass für die gesamte Dauer des Ein- oder Aussteigevorgangs besondere Sorgfaltsanforderungen gelten.

Babett Reichardt,  
Rechtsanwältin  
Hofer Straße 75, 08527 Plauen  
Tel.: 03741/228016

## Wir gratulieren zum Geburtstag...



<b>Rodau</b>		
05.02. Grimm, Herta	96.	
06.02. Zapke, Herbert	77.	
12.02. Golle, Ingeburg	76.	
23.02. Rosenmüller, Irene	83.	
27.02. Spitzner, Ruth	84.	
<b>Leubnitz</b>		
01.02. Fickert, Rolf	75.	
01.02. Karing, Hanna	77.	
04.02. Müller, Siegfried	83.	
04.02. Santowski, Erika	74.	
09.02. Ehrhardt, Rolf	84.	
11.02. Löscher, Christa	80.	
13.02. Kleemann, Gerhard	74.	
14.02. Dahinten, Ingeburg	86.	
17.02. Sachs, Christa	80.	
19.02. Frieden, Margarete	71.	
19.02. Michaelis, Johannes	71.	
21.02. Höhle, Marianne	84.	
28.02. Dorst, Sonja	74.	
<b>Röbnitz</b>		
02.02. Vogel, Gerhard	82.	
09.02. Daßler, Helga	74.	
<b>Schneckengrün</b>		
03.02. Kadner, Erhard	90.	
06.02. Becher, Harry	71.	

## Abholung Gelbe Säcke

Auf Grund der extremen Witterungsverhältnisse hat der Entsorger, Mitteldeutsche Logistik GmbH, darum gebeten, die gelben Säcke an Sammelpunkten, die für die Entsorgungsfahrzeuge ohne große Schwierigkeiten anzufahren sind, zusammenzufassen. Besonders angesprochen werden Bürger, die nicht an Hauptstraßen, sondern in schmalen Nebenstraßen, Straßen die in einer Sackgasse enden oder für die Entsorgungsfahrzeuge schwer zugänglich sind etc., wohnen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Gemeinde Leubnitz  
Bürgermeister

## NEUMEISTER

Das

### Tischler- und Zimmererhandwerk

**Wir fertigen und bieten für Sie an:**

- Tischlerei- und Zimmereiarbeiten aller Art
  - Dächer, Carports, Vordächer
  - Außen- und Innentüren
  - Fenster aus Holz, Holz-Alu und Kunststoff
  - Treppen und Treppenrenovierung
  - Individueller Innenausbau und Möbelbau
  - Fliegenfenster
  - Montage von Rollläden
  - Trockenbau

**Tobertitzer Straße 4**  
**08539 Rodau**

**Telefon: 037435 - 5264**  
**Telefax: 037435 - 51609**